

Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung

Zur Teilnahme an der Veranstaltung **fru fru Rutschpartie** der no ordinary agency Werbeagentur GmbH – im Folgenden „Veranstalter“ genannt – ist es erforderlich, dass Sie sich die folgenden Bedingungen sorgfältig durchlesen, diese beachten und ausgedruckt sowie im Original unterschrieben zur Veranstaltung mitbringen.

Eine Teilnahme ohne vorherige Unterzeichnung dieser Erklärung ist nicht möglich.

Hinweise:

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen, einschließlich dauerhafter Gesundheitsschäden, bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. Weiter wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Veranstaltung handelt,

- die potenziell gefährlich ist,
- die körperlich anstrengend ist,
- die im Freien stattfindet,
- die auch bei schlechtem Wetter und/oder bei schlechtem Licht durchgeführt wird,
- bei der der Teilnehmer bei einigen Hindernissen in Kontakt mit Substanzen (z.B. Schaum, Wasser, Farbpulver oder Matsch) kommt, die nicht im Hinblick auf Chemikalien, Krankheitskeime oder sonstige Kontaminationen getestet wurden,
- bei der der Teilnehmer mit wilden Tieren/Insekten in Berührung kommen kann,
- bei der die am Körper getragene Kleidung und Gegenstände des Teilnehmers verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden können, dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für Helm- und andere Kameras sowie Zeitmessgeräte, elektronische Geräte und Schmuck.

Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

In Kenntnis dessen wird vereinbart:

1. Haftung

1.1. Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden) und die Haftung für die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Die Ersatzpflicht des Veranstalters bei fahrlässiger Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Dies gilt für das eigene Verschulden des Veranstalters sowie das Verschulden seiner Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder von Dritten, derer sich der Veranstalter bei der Durchführung der Veranstaltung bedient. Außerdem gilt dies für die persönliche Schadensersatzhaftung vorgenannter Personen.

1.2. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen, ggf. (fach-)ärztlich überprüfen zu lassen. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

1.3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte

Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden der von ihm für die Aufbewahrung beauftragten Dritten bleibt unberührt.

2. Datenverwertung

2.1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass alle die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.), digitalen Vervielfältigungen (Filme, DVD, Blue-Ray Disc etc.), Presseveröffentlichungen, Facebook, Internetseite, Twitter und zu PR- und Werbezwecken vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, verkauft und veröffentlicht werden. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

3. Schlussbestimmungen

3.1. Sollte eine Bestimmung dieser Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsteile sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

3.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit zulässig – Wien. Soweit nichtzwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich abschließend, dass ich diese Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen habe, den Inhalt verstanden habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.

Name des Teilnehmers in BLOCKBUCHSTABEN

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers
bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Name des Minderjährigen Teilnehmers: Bei 2 Erziehungsberechtigten:
Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten